

Herr Heilmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist anhand der anliegenden Planzeichnungen auf die konkret bezeichneten Immobilien hin, bei denen förderfähige Sanierungen möglich sind.

Die Frage nach einer Altlastenkennzeichnung in der Planzeichnung wird von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass es sich hierbei um eine Schadstofffahne im Grundwasser handelt, die allerdings im Hinblick auf die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes keine Relevanz hat. Nach derzeitiger Einschätzung sind keine Maßnahmen zu ergreifen.

Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden bereits in den vorangegangenen Beteiligungen über die konkreten Fördermöglichkeiten bei ihrer Immobilie informiert. Darüber hinaus wird nunmehr ein direktes, persönliches Anschreiben an die Betroffenen versandt werden, in dem auf die Fördermöglichkeiten in möglichst verständlicher Weise hingewiesen wird. Die Abwicklung hierzu erfolgt über den Sanierungsträger. Die Möglichkeiten für ergänzende Veranstaltungen oder persönliche Kontaktaufnahmen werden von dort geprüft.